

Betrachtungszeitraum	3 aufeinanderfolgende Monate ab Tag der Antragstellung 3 aufeinanderfolgende Monate ab Monat der Antragstellung
Höhe der Förderung	bis 5 Beschäftigte je 9.000E (Bund) und 5.000EUR (Land) bis 10 Beschäftigte je 15.000EUR (Bund) und 5.000EUR (Land) bis 50 Beschäftigte 25.000EUR (Land) bis 250 Beschäftigte 30.000EUR (Land) Stichtag: 11.03.2020
Sach- und Finanzaufwand Was gehört dazu?	alle betrieblichen Ausgaben Bei Einzelunternehmer: Privatentnahme/ fikt. Unternehmerlohn bis 1.180E pro GS pro Monat (Achtung: Gilt nicht für Soloselbstständige!) Personalkosten
Was darf nicht rein?	
Sonstiger Hinweis	
Welche Einnahmen sind zu berücksichtigen?	alle betrieblichen Einnahmen
Muss ich zurückzahlen?	Sollten Sie eine Überkompensation feststellen, sind Sie zur Rückzahlung verpflichtet. Sollten Sie rückblickend nach Ende des Bewilligungszeitraums feststellen, dass Ihre Prognose zu pessimistisch gewesen ist und Sie die Fördermittel nicht im bewilligten Umfang zur Sicherung Ihrer Liquidität benötigen, sind die Mittel von Ihnen zurückzuzahlen.
Was tun, wenn zu viel Mittel bewilligt wurden?	Bitte senden Sie eine E-Mail unter Angabe Ihrer Antragsnummer, die Sie auf Ihrem Zuwendungsbescheid finden, mit der Höhe des zu viel erhaltenen Betrages an HCS.Widerspruch@ifbhh.de . Bitte geben Sie im Betreff „Rückzahlung“ an. Bitte überweisen Sie den zu viel erhaltenen Betrag auf unser Konto DE89 5006 0400 0020 1392 24 bei der DZ Bank (BIC GENODEFFXXX) Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihre Antragsnummer laut Zuwendungsbescheid und den Grund „Teilrückzahlung HCS“ oder „Rückzahlung HCS“ (wenn Sie vollständig zurückzahlen möchten) an. Sie erhalten dann einen Teilwiderrufsbescheid bzw. Widerrufsbescheid von uns.